



Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Erschließung Deyhle-Areal in Schwäbisch Gmünd  
Grundsatzbeschluss und Finanzierung**

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Lageplan Kanal- und Straßenbau incl. Mauerscheiben

Anlage 3: Gesamtkostenaufstellung

**Beschlussantrag:**

1. Die Erschließung des Deyhle-Areals soll gemäß Gesamtkostenzusammenstellung (Anlage 3) für Kanal- und Straßenbau sowie Straßenbeleuchtung in Höhe von 336.000 € (Brutto) erfolgen.  
Davon sind Kosten für den Kanalbau in Höhe von 50.000 €, für den Straßenbau in Höhe von 40.000 €, für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 15.000 € und für die Hausanschlüsse in Höhe von 14.000 € vorgesehen. Zur Sicherung der Mauer werden 217.000 Euro benötigt.
2. Die erforderlichen Arbeiten sollen zeitnah ausgeschrieben werden.
3. Für die Finanzierung der Straßenbauarbeiten, der Straßenbeleuchtung und der Mauer wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 272.000 € durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltstelle 2 T 63000153 9507 „Erweiterung Baugebiet Strutfeld 1. BA“ genehmigt. Die notwendigen 272.000 € werden im Haushalt 2017 veranschlagt.



**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt das Deyhle-Areal zu erschließen. Die Erschließung erfolgt im Mischsystem. Im Rahmen des Kanalbaues werden auch die Hausanschlüsse hergestellt. Die neuen Verkehrsflächen sind als gemischt genutzte Verkehrsflächen geplant und werden an das innerörtliche Straßennetz angeschlossen. Die Stadtwerke werden in diesem Bauabschnitt Gas-, Strom-, Telekommunikations- und Wasserversorgungsleitungen verlegen. Ebenso werden die zur Grundwassersanierung erforderlichen Leitungen eingelegt. Gleichzeitig werden Stromversorgungs-, Straßenbeleuchtungs-, Breitband- sowie Telefonkabel verlegt.

An die Straße angrenzend befindet sich eine Mauer, welche das angrenzende und mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück abfängt. Eine im Zuge der Straßenplanung durchgeführte Überprüfung der Stützmauer hat nun gezeigt, dass die Standsicherheit des oberliegenden Grundstücks (einschl. Gebäude) aufgrund des Zustands der Mauer nicht dauerhaft gegeben ist. Vielmehr wird, zur Mauersicherung, der zusätzliche Einbau einer Vormauerung vor die vorhandene Mauer notwendig.

Diese Arbeiten werden ebenfalls ausgeschrieben, aber gesondert vergeben.

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Winter 2016 auszuschreiben und zeitnah umzusetzen.

**Mitteldeckung:**

**Kanalbau:**

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über den I-Plan „Kanalsanierung verschiedene“.

I-Plan 15.0102

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
1.200.000	643.000	556.934 €	50.000 €	506.934 €	---

**Hausanschlüsse für Entwässerung:**

Die Herstellungskosten der Hausanschlüsse für die Baugrundstücke von 14.000 € werden durch die zu vereinnahmenden Hausanschlussbeiträge gedeckt.



**Straßenbau mit Beleuchtung** : Haushaltstelle 2 T 63000140 9547

Die Finanzierung der Straßenbauarbeiten erfolgt mit einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 272.000 €. Diese sind im Haushalt 2017 einzustellen.

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
Apl VE 2017 <u>272.000 €</u>	0 €	0 €	272.000 €	0 €	272.000 €